

Hospitationsvereinbarung

Praxis _____ Ort, den _____
Dr. ...
Facharzt für ...
Straße - HausNr – PLZ Ort

Hospitantin:
Name
Anschrift

Vereinbarung einer Hospitation zur Vorlage beim Kreis Kleve im Rahmen des Hospitationsmodells zur Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten zur Niederlassung im Kreis Kleve

Zwischen den Inhabern der Gemeinschaftspraxis Dr. XY und Dr. YZ sowie der Hospitantin Frau XY/dem Hospitanten Herrn YZ wird hiermit vertraglich eine Hospitation vor dem Hintergrund einer eventuellen Praxisübernahme innerhalb von drei Jahren geschlossen.

Die Hospitation dient dem Zweck, Einblicke in den Praxisalltag zu erhalten, das Praxisteam kennen zu lernen und Informationen zur Praxisorganisation und Arbeitsabläufen zu bekommen.

Die Hospitation findet ganztätig im zeitlichen Umfang der üblichen Praxiswochen in der Zeit vom 123 bis zum 456 über insgesamt xx Werktage statt.

Der/Die Praxisinhaber/in verpflichtet sich, im Namen der Hospitantin/des Hospitanten die Fördermittel des Kreises Kleve im Rahmen des „Hospitationsmodells zur Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten zur Niederlassung im Kreis Kleve“ (2.000 Euro / Arbeitswoche á 5 Werktage, ggf. anteilig) zu beantragen.

Die Hospitantin ermächtigt die/den Praxisinhaber/in/innen, den Antrag auf Fördermittel in ihrem Namen und auf ihre Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Hospitation gezahlt.

Die Unterzeichnenden willigen gegenüber dem Kreis Kleve für die benannten Zwecke in die erforderliche Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein und bestätigen den Erhalt der anliegenden Datenschutzerklärung.

Unterschrift(en)
Praxisinhaber/in/innen

Unterschrift
Name (Hospitant/in)

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz /

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie im Rahmen des Hospitationsmodells zur Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten zur Niederlassung im Kreis Kleve einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln stellen, eine Hospitationsvereinbarung abschließen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Förderung einer Hospitation benötigt der Kreis Kleve, Abt. 1.2 – Zentrale Dienste, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve, Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks bzw. aus steuerrechtlichen Gründen gemäß Mitteilungsverordnung werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: Für Hospitantin/Hospitant zuständige Finanzbehörde.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Hospitationsverfahrens für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten

Hospitationsvereinbarung

wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch Landrat Christoph Gerwers.

Kreis Kleve
Der Landrat
Christoph Gerwers
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de.